

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 17. Montags den 24. April 1797.

## I Citationes Edictales.

**W**ir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc.  
Thun kund und fügen Euch den beiden ausgetretenen Gebrüthern Friederich Bernhard und Johana Friederich Eggersmann von der Königlich Meyerstädtischen Stette Nr. 58. in Bunde Amts Limberg, hierdurch zu wissen, daß von Seiten Unserer Fisci Camera um deshalb, weil Ihr im Jahre 1782 ausgetreten, Klage gegen Euch erhoben, und um Eure öffentliche Vorladung angefordert worden, und da Wir dem Ansuchen Statt gegeben; so laden Wir Euch hierdurch vor, in Termino den 20ten July a. c. vor dem Regierungsreferendario Kunzen hieselbst auf der Regierung zu erscheinen, und Euch, wegen Eures Austretens nicht nur zu verantworten, sondern auch Eure Rückkehr in Euer Vaterland nachzuweisen. Werdet Ihr in solchem Termine nicht erscheinen, und über Euren Austritt verantwortliche Auskunft geben; so habt Ihr zu erwarten, daß Ihr für bösslich Ausgetretene werdet erklärt, und dem zufolge den Gesetzen nach, Eures gegenwärtigen und künftigen Vermögens verlustig werdet erklärt werden. Urkundlich ist diese Edictal-Citation allhier und an der Gerichtsstube in Bunde angeschlagen, und den hiesigen Intelligenz-Blättern und Lippstädtischen Zeitungen 3 mahl und zwar

jedesmahl von drey zu drey Wochen, inserirt worden. So geschehen Minden am 7ten März 1797.

Anstatt und von wegen Seiner Königlichen Majestät von Preußen.

v. Arnim.

**W**ir Director, Burgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiermit zu wissen: Der Kaufmann und Brauer-Vorsteher Friederich Wilhelm Sieckermann, der alhier lange Jahre gewohnet, zuletzt aber sich nach Neuenkirchen im Osnabrückschen, an die dortige Witwe Wittern verheirathet hatte, ist daselbst im vorigen Jahre mit Tode abgegangen. Er hatte seine hiesigen liegenden Gründe und sonstiges Vermögen im Jan. 1794 an seinen Schwiegersohn, den nunmehr auch schon verstorbenen Weinhändler Kleber, veräußert abgetreten, an welchen er eine Forderung von ungefehr 2500 Rthlr. behielt, die auf das Klebersche Vermögen N. 9. in der Ordnung der Creditoren ingrossirt, und der jetzige Gegenstand der Masse ist. Nach dem abgemeldeten Absterben des Friederich Wilhelm Sieckermann ist der Herr Scabinaß-Assessor und Cammerfiscal Müller, zum Curator und Contradictor dieser hiesländischen Sieckermannschen Masse bestellt, welcher unterm heutigen Datum auf die Edictal-Vorladung der Sieckermannschen erwanigen Gläubiger angetragen hat. Dieses ist decretirt, und dem zu Folge ei-

lings Johann Hermann Wittler in Holzfeld, werden zur Angabe ihrer an denselben habenden Forderungen auf den 26ten May hiemit unter der Warnung vorgeladen, daß sie damit nachher nicht weiter gehöret, und bey Vertheilung der geringen Concursumasse, übergangen werden sollen.

Meinbers.

Demnach die Testamentarische Erben des Joh. Herm. Hutmachers in Lenge- rich, die Erbschaft unter der gesetzlichen Wohlthat das Inventarii angetreten, und zu ihrer Sicherheit um die Vorladung aller derjenigen, die an seiner Nachlassenschaft Anspruch machen, gebeten haben; als wird zur Angabe und Verification Terminus präclusionis auf Freytag den 5. May a. c. des Morgens um 9 Uhr hiemit angefetzt, und alle, die ex jure crediti an ernannten Joh. Herm. Hutmachers Erbschaft Forderung zu machen berechtigt sind, öffentlich vorgeladen, in dem bestimmten Termin vor dem Unterschriebenen selbige anzugeben, und rechtlich zu bewahrheiten; mit der Warnung, daß die sodann ausbleibenden Creditores aller ihrer zwanzigen Vorrechte verlustig erkläret, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Tecklenburg den 17. Jan. 1797.

Netting.

In Liquidations- Sachen der Schwick- oder Busseschen Gläubiger Liquidanten, wider Conrad Schwick oder Busse zu Glissen, Liquidaten, ist zu Anhörung Regulativi der 2te kommenden Monats May bezielt, welchemnach die sich gemeldete Gläubiger hiemit geladen werden, bestimmten Tages, Morgens 10 Uhr, als hier am Amte sich einzufinden und der Eröffnung zu gewärtigen haben. Decretum Stolzenau den 15ten April 1797.

Königl. Churfürstl. Amt.

Bothmer, Thüchmeier.

## II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Es sollen in Termino den 8ten May c. Morgens um 11 Uhr auf der Regierung einige zum Westermanschen Nachlaß gehörige Silber-Sachen meistbietend, gegen baare Bezahlung in groben Courant, verkauft werden. In Absicht der vom 22ten May c. an, zu verkaufenden Bücher-Sammlung hat eben diese Bedingung statt.

Bessel.

Am 29sten April sollen auf der Büchelburg ger Klus dreißig Stück Königl. Train-Pferde gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich am Meistbietenden verkauft werden; wozu Kauflustige eingeladen werden.

v. Wuthenow,

Rittmeister et Train-Director.

## Amte Blotho.

Es ist von der Vormundschaft der nachgebliebenen Kinder der verstorbenen Witwe Steinschmer zu Bodenwerder im Hannoverschen auf die Subhastation der hieselbst belegenen, zur Steinböhmerschen Verlassenschaft gehörigen Immobilien bey hiesigem Amte angetragen worden. Da nun diesem Gesuch deferirt worden; so werden nachstehende, den verstorbenen Eheleuten Steinböhmer zugehörige Grundstücke, als: 1) das sub Nr. 116 in der Stadt Blotho belegene Wohnhaus des verstorbenen Kaufmanns Johst Henrich Steinböhmer, welches nebst dem Nebenhaufe und die Scheune auf 1265 Rthlr. taxirt; 2,) der, dem Hause gegenüber liegende Garten, worinnen 68 Obstbäume befindlich, und welcher auf 440 Rthlr. gewürdiget, und 3,) die Hälfte der bey Rehme belegenen so genannten Schürmans Wiese, welche bisher zur Fettweide gebraucht, und auf 1500 Rthlr. angeschlagen worden, hierdurch öffentlich feil geboten, und Kauflustige eingeladen, in Terminis den 14. Februar, 18. April und 20ten Junii 1797 am hiesigen Amte zu erscheinen, ihr Gebot zu

tiren wir hiemit alle und jede Gläubiger, welche an dem beschriebenen hiesigen Nachlass des verstorbenen Kaufmanns Friedrich Wilhelm Sieckerman Anspruch zu haben glauben, es sey aus welchem Grunde es wolle, oder die Forderung sey beschaffen, wie sie wolle, in Termino den 17. May d. J. Morgens 10 Uhr vor dem Deputats Herrn Assistenzrath Alschoff auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche zu liquidiren, und die darüber habende Beweise und Bescheinigungs-Mittel beizubringen. Wer sich weder selbst, noch durch einen legitimierten Bevollmächtigten meldet, wird hernach weiter nicht gehöret, sondern von dieser Masse abgewiesen, und solche unter die, welche gehörig liquidiret, und ihre Forderungen nachgewiesen haben, vertheilet, und so weit sie reicht, ausgezahlt werden. Minden den 23. Januar. 1797.

Director, Bürgermeister und Rath.

Schmidts.  
Wir Oberbürgermeister Richter und Rath der Stadt Viefelsfeld fügen hierdurch zu wissen: daß mittelst Decrets vom heutigen dato über das Vermögen des hiesigen Hockers Heinrich Wilhelm Hobelmann der förmliche Concurß eröffnet und Vorladung sämtlicher Gläubiger erkannt worden. Sämtliche unbekandte Gläubiger des gedachten Hobelmanns werden demnach mittelst gegenwärtigen denen Mindenschen Anzeigen und Kippstättchen Zeitungen inserirten auch hiesigen Orts durch öffentlichen Anschlag bekandt gemachten Proclamatiss zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen auf den 22ten May d. J. edictaliter verabladet; unter der Verwarnung, daß denen sodann ausbleibenden Gläubigern und Realprätendenten in Absicht der jezigen Concurß Masse ein ewiges Stillschweigen auferleget und ihre gänzliche Abweisung daran erkannt werden solle. Zugleich wird über des Gemeinschuldners Vermögen der General Ar-

rest verhänget, und allen und jeden weicht von demselben etwas an Gelde Sachen Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angebeutet, dem Gemeinschuldner nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gericht davon forderksamste Anzeige zu machen, und die Gelde oder Sachen mit Vorbehalt des daran habenden Rechts in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, wie dann im Fall daß solchem zuwider dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet werde, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben, auch wenn Gelde oder Sachen des Gemeinschuldners verschwiegen werden, die Inhaber der daran habenden Unterpfände oder anderer Rechte für verlustig erkläret werden sollen.

Sign. Viefelsfeld im Stadt-Gericht den 17ten März 1797.

Consruch. Buddeus.

Wir Oberbürgermeister Richter und Rath der Stadt Viefelsfeld fügen hierdurch zu wissen: daß über das Vermögen der verstorbenen Wittwe Borgmeiers mittelst Decrets vom heutigen dato der erbshafliche Liquidations-Proceß eröffnet worden. Es worden demnach sämtliche Borgmeiersche Gläubiger zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen zu dem auf den 9ten Junius d. J. am Rathhause Morgens 9 Uhr angeetzten Termin unter der Verwarnung edictaliter verabladet: daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Vermögens-Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Viefelsfeld im Stadtgericht den 19ten Mart. 1797.

Consruch. Buddeus. Hoffbauer.

Amt Ravensberg. Die Gläubiger des in Concurß gerathenen Heuers

eröffnen, und zu gewärtigen, daß diese Grundstücke, wovon der specielle Anschlag jederzeit auf hiesiger Amtsstube eingesehen werden kann, in ultimo Termino dem Bestbietenden, nach vorgängiger Genehmigung der Steinböhmischen Vormundschaft zu Bodenwerder zugeschlagen werden sollen; wobey zugleich alle diejenigen, so an denen verstorbenen Eheleuten Steinböhmern, und denen vorhin beschriebenen Grundstücken Anspruch und Forderung haben, zur Angabe und Rechtfertigung derselben, auf vorhin bemerkte Tagesfahrten bey Strafe der Abweisung hiermit verabladet werden. Den 9ten Decbr. 1796.

Königl. Preuß. Justizamt. Stube.

**Z**u der freyen Luttmanns Stette sub Nr. 1 Bauerschaft Eilshausen gehören unter andern, 14 Schfl. Saat, 2 Spint. 1 Wecher im großen Felde bey dem Frettholze be- und dem Colonate dergleichen entlegene Länderey, daß die Bewirthschaffung derselben sehr beschwerlich. Es ist daher der öffentliche bestbiethende Verkauf dieser Länderey beschlossen, und wird solche so, wie sie durch geschworne Sachverständigen in Summa auf 1065 Rthlr. 11 mgr. 2 pf. gewürdiget, hiemit subhastret, ein jeder aber, der das Grundstück zu besitzen fähig, und baar zu bezahlen vermögend ist, aufgefordert, in Termino den 2ten Mart., 6ten April und 4ten May sein Geboth abzugeben, und dem Befinden nach die Adjudication zu gewärtigen, zugleich aber denen etwaigen Kauflustigen erdfnet, daß der 3te und letzte Termin dergestalt preemtorisch sey, daß auf die nach Verlauf desselben etwa eingehende Nachgebote weiter keine Rücksicht genommen werden wird. Amt Enger den 4ten Febr. 1797.

Consbruch. Wagner.

Nachdem zu Befriedigung eines ingrossirten Gläubigers der Verkauf der sub Nr. 49. in der Stadt Enger belegenen Feldmans Stette nothwendig, und des

Endes deren Taxation bereits verfügt worden; als wird sothane Stette cum pertinentiis hiemit öffentlich subhastret, und pro omni terminus auf den 6ten Jun. d. J. an der Amtsstube zu Enger bezielet, in welchem Kauflustige erscheinen, annehmlich biethen, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen können. Es ist diese Stette mit Einschluß der von dem Capitulo St. Joh. et Dionys. zu Herford in Meyersstädtischer Qualität relevirenden 6 Schfl. Pachthaber beschränkten Länderey zu 1060 Rthl. taxiret und können diejenigen Kauflustigen, welche keine specielle Kenntniß dieser Stette besitzen, und solche zu erlangen wünschen, die Einsicht der Beschreibung nebst Taxe täglich bey hiesigem Amte erlangen. Sian. am Königl. Amte Enger den 27ten März 1797.

Consbruch.

Wagner.

**E**s wird am Donnerstage den 4ten May zu Eikum im Kirchspiel Herford der Nachlaß des verstorbenen Schulmeisters Schaale meistbiethend dergestalt verkauft werden, daß bekannte sichere Leute zur Zahlung Frist erhalten bis nächsten Lichtmess, übrige hingegen gleich bey dem Abhohlen das Gekaufte bezahlen müssen. Es haben sich also Kauflustige Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle einzufinden. Unter den Sachen sind außer gutem Hausgeräth, Betten, Leinwand, Garn, Flachs und zwey Kühe. Schildesche den 19ten April 1797.

Königl. Amt daselbst.

**Amt Schlüsselburg.** Es sollen die zur Conscursumasse des hiesigen Senatoris Conrad Meyer gehörige Grundbesitzungen: als, 1. das sub Nr. 42. in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus, welches mit dem Hof und Gartenraum, auch mit Einschluß des neu angelegten Brunnens, zu dem Werth von 292 Rthl. 5 ggr. 4 Pf. abgeschätzt worden, 2. Der daneben liegende, zum Garten eingerichtete wüster Haus,

Platz, zu 50 Rtl. angeschlagen. 3. Ein Garten hinter Roeden ad 57 □ R. 3 Fuß taxirt zu 160 Rtl. 4. Ein Garten bei der Klus 50 □ R. zu 20 Rtl. abgeschätzt. 5. Ein Torfmoor, taxirt zu 16 Rtl. 6. Ein Manns- und Frauensitz in hiesiger Kirche taxirt 17 Rtl. 20 ggr. und 7. eine Begräbnisstelle taxirt zu 4 Rtl. in Termino den 1ten Juli a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb die etwaigen Kaufliebhaber sich an diesem Tage Morgens 10 Uhr, auf der Amtstube einzufinden, und auf das beste Geboth den Zuschlag zu erwarten haben. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche aus irgend einem dinglichen Rechte an diese Grundbesitzungen Anspruch und Forderungen zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche bey Verlust derselben in erwehntem Termine anzugeben, und zu bewahrheiten.

**Amt Schildesche.** Zur Befriedigung der Creditoren soll in Termino den 18ten Merz, 22ten April und 27ten May, die Königl. Eigenbehörige Kortens Stätte Nr. 17. der Brsch. Laar meistbietend verkauft werden, wes Endes Besitzfähige Kauflustige aufgefordert werden ihr Geboth sodann Vormittags 11 Uhr zu Bielefeld am Gerichtshause zu eröffnen. Zugleich müssen alle diejenigen, welche Realsprüche an obgedachter Stätte zu haben vermeinen, selbige in bemerkten Terminis angeben, oder gewärtigen daß ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Zur Stätte gehört 1. ein Wohnhaus taxirt auf 34 Rthlr. 1 Pf., 2. ein Kotten 189 Rtl. 4 gr. 5 Pf., 3. ein Backhaus 32 Rtl. 33 gr. 4 Pf., 4. ein Garten ohngefähr 7 Scheffelsaat 464 Rtl. 12 gr., 5. 1 und 1/2 Scheffelsaat vor dem Hofe 75 Rtl., 6. 1 und 1/2 Scheffelsaat auf der Hollinderheide 67 Rtl. 18 gr., 7. 2 Scheffelsaat Holz-Grund 55 Rtl., 8. 1 Scheffelsaat Hof-Raum 30 Rtl., 9. etwas Gehölze

am Hofe mit Inbegriff der Wieden am Garten 30 Rtl., 10. 27 Stück Obstbäume 54 Rthlr., 11. ein Frauen-Kirchensitz im Platz vor der Prieche 13 Rtl., 12. zwey Begräbnisse in der Mitte des Kirchhofes taxirt auf 4 Rtl. Die jährlichen Abgaben betragen an Contribution 6 Rtl. 9 ggr. 6 Pf. An Domainen 20 ggr. 8 Pf. Den 1sten Februar 1797.

### III Sachen so verloren.

**Es** ist von der am 29ten Januar d. J. von Minden nach Halberstadt abgegangenen fahrenden Post, ein von Severin an die Fürstliche Geheime Canzley nach Coswig adresirtes Päckel in Papier Nr. 6. in welchem sich Eilt versiegelte Piecen theils Berichte von den Landes-Collegien mit Actenstücken, theils Briefe von den dortigen Rätthen in Herrschaftlichen Angelegenheiten befunden haben, zwischen Minden und Halberstadt verlohren gegangen. Da nun dasselbe für den Finder nicht von dem geringsten Werth, wohl aber an desselben Wiederauffindung sehr vieles gelegen ist; so wird solches hierdurch öffentlich bekandt gemacht, und dem Finder der solches an das Königl. Postamt zu Minden, Hildesheim oder Halberstadt abliefern, ein Ducaten zum Douceur versprochen. Halberstadt den 8ten April 1797.

Königl. Preuß. Postamt.

### IV Personen so verlangt werden.

**Guth Eisbergen.** Die Stelle eines Lehrlings der Kunst und Rükchengärtneren ist hier noch offen; wer Lust hat, dieselbe zu erlernen, meldet sich je eher je lieber bey dem Gärtner Herrn Kauffholz allhier und schließet mit selben den Lehr-Contract. Hier werden auch Erdtosseln sehr guter Art der Himpte Schaumburger Maass zu 15 mgr. verkauft.

### V Gelder, so auszuleihen.

**Ein** Engellingsches Pupillen-Capital ab 690 Rthlr. ist gegen 4 1/2 proCent

Zinsen und Hypothequen-Ordnungsmäßige Sicherheit zu verleihen, und hat sich derjenige, der solches Capital anzuleihen gesonnen, des fordersamsten bey dem hiesigen Stadtgericht zu melden. Bielefeld im Stadtgericht den 14. April 1797.  
Consbruch. Bubbenz.

Es stehen 3 bis 4000 Rthlr. zur sicheren Belegung bereit, wer solche entweder ganz oder zum Theil gegen hinlängliche Sicherheit aufzuleihen wünscht, kann dierhalb das Nähere bey den Herrn Richter Culemeier in Herford erfahren. Bielefeld den 22ten April 1797.

#### VI Avertissements.

**Minden.** Selig Samuel Hahn, wohnhaft in der Petorsstraße, Nr. 5, in Hamburg, beziehet das hiesige Markt wiederum mit ein wohl sortirtes Lager von seidnen und weißen Waaren, als: Extrafein und ordinaire Brabander Spitzen und Ranten; Holländische und Schlesinger Leinen; Battisten; Linons; glatte und geblünte Kammertücher und Marly Kammertücher von 5, 6, 7 und 8 Viertel breit; glatte, geblünte, gestreifte und gestickte Mouzelins und Messeltücher; Halstücher von allen

Breiten; selbne Tücher; Große seidene Wuschlagetücher; Klar Leinen; weiße und couleurt gestreifte Mouzelinets; Englische und Französische Flohren; Krep- und Milchflohren; schwarze 5, 6, 7 und 8 Viertel breite Tasse; Glace- und Atlas-Bänder; Englische, Französische und Dänische Handschuhe.

**Minden.** Da noch einige Zimmer- und Mauermeister ihr Auskommen alhier finden können; so wird solches hiezurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche die erforderliche Geschicklichkeit nachzuweisen im Stande sind, sich melden, und das Meister-Recht erwerben mögen, wozu ihnen aller guter Wille erzeiget werden soll. Minden den 19. April 1797.

Magistrat alhier.  
Schmidts. Netzebusch.

**Minden.** Der Uhrmacher Schouten aus Holland, macht hiemit bekannt, daß er binnen 4 Wochen verreisen, und vielleicht sobald nicht retourniren möchte. Er ersucht, daß diejenigen, so ihm schuldig sind, mit der Bezahlung sich einfinden, und die, so etwa noch Uhren bey ihm haben, solche abfordern mögen.

## Therese Balducci.

Therese Balducci, eine florentinische Dame von vornehmer Geburt, hatte das Unglück, ihren Gemahl zu verlieren, ehe ihre beiden Söhne das ansehnliche väterliche Vermögen weise zu verwalten im Stande waren. Gleichwol gab ihnen ihr Alter bereits Ansprüche auf den Besitz desselben, und das zärtliche Mutterherz konnte durch die gerechtesten Besorg-

nisse doch nicht bewogen werden, diesen Ansprüchen etwas anders entgegen zu setzen, als Wünsche und Bitten. Darauf achteten die leichtsinnigen reichen Erben nicht. Im Ueberflusse erzogen, und bey allen frühern Tugenden ihres Hanges zur Verschwendung und Ueppigkeit geschont, sahen sie alle Einschränkungen ihrer nun ausbrechenden lüsterne Begierden als einen un-

erträglichem Zwang an. Sie foderten mit Ungestüm die väterlichen Güter, und verzagten bald, in der üppigsten Verwendung derselben, alle heiligsten Pflichten der Kindestliebe und der Ehre. Ganz Florenz betrachtete diese Jünglinge als verworfene Söhne ehrwürdiger Aeltern, während die tief bekümmerte Mutter alle Gründe aufbot, die ihr Vernunft und Zärtlichkeit an die Hand geben konnten, um sie von ihrer Verwilderung zurück zu bringen. Weder ihre Thränen, noch ihre flehentlichen Bitten, noch der verzehrende Gram auf ihrem Gesichte, machten den geringsten Eindruck, und bewirkten nichts weiter, als daß der jüngere Sohn sich von Florenz entfernte, um in seinen üppigen Genüssen nicht weiter unterbrochen zu werden. Einst saß Theresese des Abends auf ihrem einsamen Zimmer, ganz in traurigen Vorstellungen über die Ungebundenheit ihrer Söhne versenkt, als ein Fremder, das blutige Schwert in seiner Hand, Blässe auf seinem Gesichte und Verwirrung in seinen Mienen, herein stürzte. Voller Bestürzung über diesen überraschenden und ängstigen Anblick, sprang sie auf, um zu fliehen. Der Fremde lief ihr nach, fiel ihr zu Füßen, und redete sie mit bebender Stimme so an: „Erbarmen Sie sich eines Unglücklichen; ich bin ein Römer; meine Geschäfte führen mich hieher. Eben wollte ich in meinen Gasthof gehen, um Anstalten zu meiner Rückreise zu treffen, als mir ein Mann begegnete, und mit der größten Brutalität auf mich losschlug. Ich verwies ihm seine Grobheit; aber statt ihn zu besänftigen, mußte ich nur einen Strom von neuen Schmähungen über mich ergehen lassen, und meine Schonung schien seine Wuth noch mehr zu reizen. Endlich konnte ich mich nicht länger halten, ich zog den Degen, er den seinigen, und im ersten Anlaufe stürzte er auf mein Schwert, und durchbohrte sich. Der Himmel ist mein Zeuge, daß ich ohne Absicht zum Mörder

wurde. In der äußersten Verwirrung, unentschlossen, ob ich bleiben oder fliehen sollte, stieß ich auf Ihr Haus. Ich fand die Thür offen, und erkühnte mich nun, hier eine Freistatt zu suchen. O Signora! haben Sie Mitleiden mit einem unglücklichen Manne. Verbergen Sie mich so lange, bis die Nachsichungen aufhören, und ich in der Dunkelheit der Nacht meine Rettung finden kann.“ Theresese zitterte bei dieser Erzählung. Unbeschreibliche Angstigungen überfielen sie, und wenn es Vorgesühle des Unglücks giebt, so empfand sie das bekümmerte Herz der guten Frau unter den schrecklichsten Peinigungen. Aber es war jetzt nicht Zeit, ihnen nachzudenken, denn ein Unglücklicher erwartete schleunige Hülfe; sie ergriff ihn bei der Hand, schob ihn in ein kleines Kabinett, und verschloß ihn da aufs sorgfältigste. Nur zu bald traf die Abndung der unglücklichen Mutter ein; ein polterndes Geräusch trieb sie auf den Vorfaal. Hier erblickte sie — mit welcher Empfindung? das kann nur ein zärtliches Mutterherz angeben — ihren ältesten Sohn in einem Tragsessel, das Blut strömte aus seiner Wunde, kaum hatte er noch so viel Leben, um folgende Worte gegen seine Mutter hervorzuwachen: „Sehen Sie hier in Ihrem Sohne ein Beispiel der rächenden Gottheit. Warnen Sie meinen Bruder durch mein Unglück; ich habe es verdient, und wenn der Mann, in dessen Schwert ich fiel, verhaftet werden sollte, so beschwöre ich Sie, seine Vertheidigung zu übernehmen. O Mutter! er ist unschuldig; ich habe ihn angegriffen. Vergebung bei Gott und bei Ihnen!“ Kaum hatte er diese Worte hervorgebracht, so verschied er. Sinnlos stürzte die Mutter auf den Leichnam hin, und konnte nur mit Gewalt von ihren Verwandten losgerissen werden; eine Ohnmacht folgte der andern, man war lange zweifelhaft, ob sie noch lebe. Endlich schmolz ihr Auge in Thränen über, und sie bekam so viele

Kräfte wieder, um ein unaufhörliches: „Mein Sohn! mein unglücklicher Sohn!“ ausrufen zu können. Man stelle sich die Angst des jungen Fremdlings vor, der in in seinem Kabinette die ganze tragische Scene hörte, wovon er Urheber gewesen war. Der Gedanke, einer so edlen Mutter diesen unbeschreiblichen Schmerz bereitet zu haben, vermogte ihn mehrmals zu dem Entschlusse, sich freiwillig der Obrigkeit anzugeben, da ihm kein andres Mittel mehr übrig war, seine Trostlosigkeit über dies Unglück zu äußern. Und doch empfand der Jüngling bei der Vorstellung: „Tod, Hinrichtung, Verbrecher,“ im reinsten Gefühle seiner Unschuld ein zu starkes Gegengewicht gegen seinen Entschluß. Bis zur Mitternacht blieb er in dieser Beklemmung; da wurde alles still, und die heftigen Regungen der mütterlichen Verzweiflung waren ausgeweint. Therese besann sich, öffnete das verschlossene Zimmer, und nun fiel ihr der todtblasse Jüngling zu Füßen. „Wein allwissenden Gott! rief er aus: gern gäbe ich mein Blut, um Ihnen ihre Ruhe wieder zu geben.“ — „Stehen Sie auf,“ erwiderte Therese mit halb erstickten Worten: Sie haben mich zur unglücklichen Mutter gemacht, aber ich kenne Ihre Unschuld; mein Sohn foderte mich sterbend zu Ihrer Vertheidigung auf. Es ist meine Pflicht, Sie zu retten. Sogleich soll ein Wagen bereit stehen, einer meiner Bedienten soll Sie an die Gränze begleiten. Nehmen Sie diese Börse, und gewießen Sie noch lange einer Ruhe, deren Sie mich unschuldig beraubt haben.“ Der junge Römer wurde durch eine solche beispiellose Großmuth sehr gerührt. „Ich werde es mir nie verzeihen,“ sagte er, dieses Mut-

terherz, diese herrliche Seele so tief verwundet zu haben.“ Unter tausend Segenswünschen beneht er die Hand seiner bedauernswürdigen Wohlthäterin mit Thränen, und wankte darauf dem Wagen zu, welcher ihn glücklich nach Viterbo brachte. Hier sah er, als er nicht fern mehr von der Stadt war, einen Jüngling von zwei Räubern angefallen, und außer Stande, sich länger zu vertheidigen. Er sprang aus dem Wagen, und eilte ihm zu Hülfe: die Banditen flohen, aber der junge Mann war verwundet; er nahm ihn zu sich in den Wagen, und führte ihn in einen Gasthof. Die Wunden waren bald geheilt. Der Gerettete wollte seinen Wohlthäter nicht verlassen, und dieser fand seit seinem Unglücke einigen Trost darin, dem Tode ein neues Schlachtopfer entrißen zu haben, da er ihm kurz vorher eines zu bringen das Unglück gehabt hatte. Er verweilte einige Zeit zu Viterbo, erkundigte sich nach den Umständen des Geseteten, und fand zu seinem Erstaunen, daß er ein Bruder des getödeten Florentiners sey. Kaum erfuhr er dieß, so bat er ihn dringend, zu seiner verlassenen Mutter zu gehen. Der Tod seines Bruders, seine eigne überstandne große Gefahr, machten einen tiefen Eindruck auf das Herz des jungen Balducci; er kannte nun alle Gefahren, denen die rasche und unbefennene Jugend ausgesetzt ist. Sein Leichtsinn verwandelte sich in Gesettheit; seine zwanglose Nachhängung aller Begierden in ernstes Nachdenken über seine Pflichten als Sohn und Bürger; und seine vortrefliche Mutter wurde nun durch einen dankbaren und edlen Sohn für den Verlust seines verwilderten Bruders getröstet.